



► **Nr. VO/2015/02831**
öffentlich

Lübeck, 17.06.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Frank Wöstmann (E-Mail: frank.woestmann@ebhl.de Telefon: 70760-211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2013

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 24.06.2015 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 10.09.2015 | Werkausschuss EBL | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 22.09.2015 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 24.09.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

| | | |
|--|-----|----------------|
| mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von | EUR | 478.325.534,44 |
| mit einer Summe der Erträge von | EUR | 89.431.379,85 |
| mit einer Summe der Aufwendungen von | EUR | 84.150.210,26 |
| und einem Jahresüberschuss von | EUR | 5.281.169,59 |

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 5.281.169,59 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.207.545,84 in der Bilanz der EBL verrechnet und in Höhe von EUR 3.073.623,75 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Verfahren:

| Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: | Ergebnis: |
|-------------------------------------|---------------|
| 1.203 – participationscontrolling | Kenntnisnahme |
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | Kenntnisnahme |
| 3.030 – Fachbereichscontrolling | Kenntnisnahme |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben gem. Gemeindeordnung(GO)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage einschließlich Dokumentation des Jahresabschlusses 2013.

Anlagen:

1. Begründung

Senator Bernd Möller

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde zeitgerecht begonnen. Allerdings kam es im Jahr 2014 aus verschiedenen, unvorhersehbaren Gründen zu größeren Verzögerungen in der Bearbeitung. Die Prüfung erfolgte mit zum Teil größeren Unterbrechungen im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015. Der Wirtschaftsprüfer BDO hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält. Das **Testat zum Jahresabschluss 2013 wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2013 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2013, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

| | | |
|--|-----|----------------|
| mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von | EUR | 478.325.534,44 |
| mit einer Summe der Erträge von | EUR | 89.431.379,85 |
| mit einer Summe der Aufwendungen von | EUR | 84.150.210,26 |
| und einem Jahresüberschuss von | EUR | 5.281.169,59 |

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 5.281.169,59 **mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.207.545,84 in der Bilanz der EBL zu verrechnen und in Höhe von EUR 3.073.623,75 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Das Jahresergebnis soll zunächst zur vollständigen Tilgung der Verlustvorträge in der Bilanz der EBL genutzt werden. Der Verlustvortrag in der Bilanz der EBL ist im Geschäftsjahr 2012 entstanden. Gemäß § 8 Abs. 6 EigVO kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 ermöglicht eine vollständige Verlusttilgung bereits im ersten Jahr nach Entstehen.

Der restliche Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2013

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum
31. Dezember 2013
der
Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Bilanz

| A K T I V A | 31.12.2013 EUR | Vorjahr EUR | P A S S I V A | 31.12.2013 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|---|-------------------|----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 569.615,53 | 749.185,23 | I. Stammkapital | 5.112.918,21 | 5.112.918,21 |
| II. Sachanlagen | | | II. Rücklagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 61.749.768,21 | 53.266.957,73 | 1. Allgemeine Rücklage | 2.547.884,60 | 2.547.884,60 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 355.140,50 | 358.873,50 | 2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 59.447.016,93 | 59.447.016,93 |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören | 1.859.658,34 | 3.659.002,65 | 3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 56.547.236,31 | 54.547.236,31 |
| 4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | 62.354.571,99 | 67.181.474,00 | | 118.542.137,84 | 116.542.137,84 |
| 5. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen | 283.146.303,39 | 279.766.627,70 | III. Verlustvortrag | | |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören | 493.024,63 | 535.634,63 | Verlust/Gewinn des Vorjahres | -2.207.545,84 | 7.080.786,89 |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.478.903,70 | 8.760.654,14 | Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 0,00 | 7.080.786,89 |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.590.939,77 | 21.855.165,40 | Jahresgewinn/Jahresverlust | 5.281.169,59 | -2.207.545,84 |
| | 451.028.310,53 | 435.384.389,75 | | 3.073.623,75 | -2.207.545,84 |
| III. Finanzanlagen | | | | 126.728.679,80 | 119.447.510,21 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 201.500,00 | 201.500,00 | B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | 80.574.012,62 | 76.175.647,12 |
| 2. Beteiligungen | 5.050,00 | 5.050,00 | | | |
| 3. Genossenschaftsanteile | 250,00 | 250,00 | C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN | 2.474.689,11 | 1.547.043,05 |
| | 206.800,00 | 206.800,00 | | | |
| | 451.804.726,06 | 436.340.374,98 | D. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | 1. Rückstellungen für Gebührenausschlag | 5.325.203,00 | 6.312.658,00 |
| I. Vorräte | | | 2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.388.773,80 | 2.964.115,60 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.008.639,71 | 982.473,42 | 3. Sonstige Rückstellungen | 45.623.394,52 | 51.426.548,86 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 54.337.371,32 | 60.703.322,46 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.380.988,56 | 8.162.842,14 | E. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 37.961,30 | 31.043,04 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 207.050.167,28 | 193.203.664,71 |
| 3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck | 12.038.613,65 | 8.528.455,02 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.149.342,85 | 3.575.137,94 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 96.028,97 | 17.374,47 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 49.558,39 | 0,00 |
| | 22.553.592,48 | 16.739.714,67 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck | 2.843.326,13 | 3.411.366,95 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 118.386,94 | 156.986,18 |
| | 2.879.478,20 | 4.101.675,69 | | 214.210.781,59 | 200.347.155,78 |
| | 26.441.710,39 | 21.823.863,78 | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | | | |
| | 79.097,99 | 56.439,86 | | | |
| | 478.325.534,44 | 458.220.678,62 | | 478.325.534,44 | 458.220.678,62 |

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2013 | | Vorjahr |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 80.206.243,75 | 79.386.885,19 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 525.261,55 | 517.391,46 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 8.699.874,55 | 5.009.323,75 |
| | | 89.431.379,85 | 84.913.600,40 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 9.753.953,36 | | 9.450.908,68 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 8.654.628,00 | | 9.396.506,68 |
| | | 18.408.581,36 | 18.847.415,36 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 21.122.888,99 | | 20.304.244,74 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung EUR 357.776,84 (Vorjahr TEUR 296) | 6.605.227,85 | | 6.137.750,00 |
| | | 27.728.116,84 | 26.441.994,74 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 17.767.681,92 | 17.062.959,48 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 11.746.921,78 | 16.277.206,24 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon an verbundenen Unternehmen EUR 61.305,34 (Vorjahr TEUR 0) | | 88.991,82 | 75.738,80 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 37) - davon aus der Aufzinsung EUR 266.120,00 (Vorjahr TEUR 297) | | 8.445.346,03 | 8.419.616,63 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 5.423.723,74 | -2.059.853,25 |
| 11. Außerordentliche Aufwendungen | | 48.880,20 | 48.880,20 |
| 12. Sonstige Steuern | | 93.673,95 | 98.812,39 |
| 13. Jahresgewinn/Jahresverlust | | 5.281.169,59 | -2.207.545,84 |

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns:

zur Tilgung des Verlustvortrages: EUR 2.207.545,84

zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 3.073.623,75

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Vorjahresvergleich

Der Ausgleichsposten für den Verbrauch der Deponierückstellung von TEUR 879 wurde in 2013 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von TEUR 870 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Ertragszuschüsse

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und KAG in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Langfristige Forderungen werden abgezinst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß eines Beschlusses der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio.). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

Die **Rückstellung für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,88 % (Vj. 5,04 %).

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteiigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch **die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG** (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von EUR 733.203,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte entsprechend einer Zuführung in Höhe von EUR 48.880,20, die im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2013 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 537.682,20.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Aus der erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Überdotierung der verfallungsabhängigen **Rückstellung für Deponienachsorge** in Höhe von EUR 12.673.033,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird der ursprüngliche Rückstellungsbetrag beibehalten. Zum 31. Dezember 2013 beträgt der infolge der Übergangsregelung in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Überdotierung EUR 7.676.648,59.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Von den Forderungen gegen die HL entfallen EUR 9,5 Mio. (VJ. EUR 6,1 Mio.) auf die Straßenbaulastträgerpauschalen. Die Forderungen gegen die HL enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 4,2 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL enthalten Verwaltungskostenumlagen in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio. (Vj. rd. EUR 1,9 Mio.).

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegen die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.

4. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung betreffen mit EUR 3,9 Mio. den Abwasserbereich und mit EUR 1,4 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (rd. EUR 40,8 Mio.), Abwasserabgabe (rd. EUR 0,9 Mio.), Altersteilzeit (rd. EUR 1,8 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,6 Mio.).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | Restlaufzeit | | | |
|--|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------|
| | Insgesamt Mio. EUR | davon | | |
| | | bis 1 Jahr Mio. EUR | über 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. EUR | über 5 Jahre Mio. EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.) | 207,1 (193,2) | 25,1 (21,7) | 48,2 (44,3) | 133,8 (127,2) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.) | 4,1 (3,6) | 4,1 (3,6) | 0,0 (0) | 0,0 (0) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.) | 0,0 (0) | 0,0 (0) | 0,0 (0) | 0,0 (0) |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der HL (Vj.) | 2,8 (3,4) | 2,8 (3,4) | 0,0 (0) | 0,0 (0) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.) | 0,1 (0,1) | 0,1 (0,1) | 0,0 (0) | 0,0 (0) |
| | <u>214,1</u> (200,3) | <u>32,1</u> (28,8) | <u>48,2</u> (44,3) | <u>133,8</u> (127,2) |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von rd. EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

| | 2013 | | Vorjahr | |
|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Entwässerung | 43,8 | 54,6 | 44,1 | 55,5 |
| Abfallwirtschaft | 26,8 | 33,4 | 26,4 | 33,4 |
| Straßenreinigung/Winterdienst | 6,9 | 8,6 | 6,4 | 8,0 |
| Übrige | 2,7 | 3,4 | 2,5 | 3,1 |
| | <u>80,2</u> | <u>100,0</u> | <u>79,4</u> | <u>100,0</u> |

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 0) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 61 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 6,3 Mio.) die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenaussgleich sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 378.

3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 266.120,00 (Vj. EUR 259.471,00) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4. Außerordentliche Aufwendungen

Hierin sind Aufwendungen in Höhe von EUR 48.880,20 aus BilMoG-Folgeeffekten bei den Pensionsverpflichtungen enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital des Betriebs betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt TEUR 948. Der Betrieb erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von TEUR 165.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

| | Anzahl 2013 | Anzahl 2012 |
|--------------|----------------|----------------|
| Beschäftigte | 530 | 527 |
| Beamte | 17 | 18 |
| | <u>547</u> | <u>545</u> |

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. EUR 0,1 Mio. sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR 9,9 Mio.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2013 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 60, für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 3 sowie für Beratungsleistungen TEUR 40.

5. Organe des Betriebs

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom-Ingenieur, Lübeck

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses bis 06/2013

| | | |
|---------------------------------|--|---|
| Vorsitzender: | | Hinrichs, Rüdiger |
| Stellvertretender Vorsitzender: | | Freitag, Dirk |
| SPD | Abler, Henri Quirder, Harald Scheel, Barbara Wiese, Thomas Krause, Volker Stolz, Wolfgang | Dipl. Betriebswirt Eisenbahner Krankenschwester Industriekaufmann Hafenarbeiter Assessor |
| CDU | Hinrichs, Rüdiger Freitag, Dirk Kanuschin, Soja Büttner, Günter Petersen, Tim | Versicherungskaufmann Unternehmer Verwaltungsleiterin Diplom Ingenieur k. A. |
| Linke | Martens, Hans-Jürgen | Groß- und Außenhandelskaufmann |
| BfL | Scholz, Günter | Unternehmensberater |
| Bündnis 90/Die Grünen | Wosnitza, Günter Koß, Dr. Volker | Fernmeldetechniker Umwelttechniker |
| FDP | Blunk, Dr. Michaela | Pensionärin |

Vertreter

| | | |
|-----------------------|--|---|
| SPD | Pluschkell, Ulrich Rewohl, Dirk Kreft, Enrico Lange, Klaus Vogten, Matthias Burmester, Gerhard | Bahnbeamter Dipl. Sozialpädagoge Angestellter k. A. Vertriebsleiter Immobilien Beamter i. R. |
| CDU | Lötsch, Christopher Sawalich, Manfred Öhlckers, Jens Runge, Peter Bohlmann, Hubertus Wind-Olßen, Ursula | Architekt Beamter i. R. Kaufmann k. A. k. A. k. A. |
| Linke | Malbranc, Klaus-Jürgen Reiß, Oliver | k. A. Müllwerker |
| BfL | Wegner, Olaf Ulrich, Lars | Rechtsanwalt Diplom Volkswirt |
| Bündnis 90/Die Grünen | Mentz, Katja Bittner, Eyke Alexander Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard | Fremdsprachenkorrespondentin k. A. k. A. k. A. |
| FDP | Gatzke, Horst Goldschmidt, Nico Rathke, Thomas | k. A. k. A. Vertriebsingenieur |

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses ab 07/2013

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| Vorsitzender: | Abler, Henri | |
| Stellvertretender Vorsitzender: | Quirder, Harald | |
| SPD | Zahn, Frank Quirder, Harald Reinhardt, Peter Abler, Henri Wiese, Thomas | Polizist Eisenbahner Technischer Angestellter Diplom Betriebswirt Industrie Kaufmann |
| CDU | Freitag, Dirk Krause, Ulrich Büttner, Günter Rohlf, Klaus Hinrich | Unternehmer Rechtsanwalt Diplom-Ingenieur Unternehmer |

| | | |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | Mählenhoff, Silke Koß, Dr. Volker | Angestellte ö. D. Umwelttechniker |
| BfL | Niewöhner, Marcellus | Betriebswirt |
| Linke | Jansen, Antje | Erzieherin |
| FDP | Blunk, Dr. Michaela | Pensionärin |
| Piraten | Horstmann, Werner | Diplom Designer |

Vertreter

| | | |
|-----|--|--|
| SPD | Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Thiem, Bernd-Olaf Lange, Klaus Kröger, Thomas | k. A. Diplom Sozialpädagoge Beamter i. R. k. A. k. A. k. A. |
|-----|--|--|

| | | |
|-----|---|--|
| CDU | Wind-Olßen, Ursula Gutjahr, Carsten Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte | k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. |
|-----|---|--|

| | | |
|-----------------------|---|----------------------------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | Wosnitza, Günter Aslanidis, Spyridon Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard | k. A. k. A. k. A. k. A. |
|-----------------------|---|----------------------------------|

| | | |
|-----|--|---|
| BfL | Ulrich, Lars Scholz, Günter Mewes, Bernd Rhenius, Harro | Diplom Volkswirt k. A. k. A. k. A. |
|-----|--|---|

| | | |
|-------|--|-------------------------|
| Linke | Martens, Hans-Jürgen Schönherr, Robert Bochynski, Hans-Peter | k. A. k. A. k. A. |
|-------|--|-------------------------|

| | | |
|-----|---|-------------------------|
| FDP | Kirch, Manfred Goldschmidt, Nico Sanders, Uwe | k. A. k. A. k. A. |
|-----|---|-------------------------|

| | | |
|---------|---------------------|-------|
| Piraten | Langbehn, Bastian | k. A. |
| | Berrakkarasu, Yavuz | k. A. |
| | Schleusener, Tim | k. A. |
| | Bussat, Stefanie | k. A. |
| | Stolzenberg, Detlev | k. A. |
| | Federsel, Martin | k. A. |

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2013 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.748,00.

Lübeck, im Dezember 2014

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|---------------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|-------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| | Stand 1.1.2013 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand 31.12.2013 EUR | Stand 1.1.2013 € | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand 31.12.2013 EUR | Stand 31.12.2013 € | Stand Vorjahr € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 2.269.379,53 | 209.412,62 | 0,00 | 0,00 | 2.478.792,15 | 1.520.194,30 | 388.982,32 | 0,00 | 0,00 | 1.909.176,62 | 569.615,53 | 749.185,23 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 79.894.230,90 | 9.910.991,60 | 0,00 | 1.711.172,92 | 91.516.395,42 | 26.627.273,17 | 3.103.342,04 | 0,00 | 36.012,00 | 29.766.627,21 | 61.749.768,21 | 53.266.957,73 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 414.862,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 414.862,24 | 55.988,74 | 3.733,00 | 0,00 | 0,00 | 59.721,74 | 355.140,50 | 358.873,50 |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören | 4.497.434,96 | 0,00 | 0,00 | -1.711.172,92 | 2.786.262,04 | 838.432,31 | 124.183,39 | 0,00 | -36.012,00 | 926.603,70 | 1.859.658,34 | 3.659.002,65 |
| 4. Abfall- / Abwasserbehandlungs- / -beseitigungsanlagen | 128.113.108,54 | 273.806,11 | 0,00 | 0,00 | 128.386.914,65 | 60.931.634,54 | 5.100.708,12 | 0,00 | 0,00 | 66.032.342,66 | 62.354.571,99 | 67.181.474,00 |
| 5. Abwassersammlungs- / -transport- / -lagerungsanlagen | 374.423.239,21 | 3.549.279,86 | 44.357,62 | 6.412.426,71 | 384.340.588,16 | 94.656.611,51 | 6.555.264,00 | 17.590,74 | 0,00 | 101.194.284,77 | 283.146.303,39 | 279.766.627,70 |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören | 935.501,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 935.501,28 | 399.866,65 | 42.610,00 | 0,00 | 0,00 | 442.476,65 | 493.024,63 | 535.634,63 |
| 7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 28.196.598,73 | 3.033.777,40 | 381.380,62 | 221.803,56 | 31.070.799,07 | 19.435.944,59 | 2.448.859,05 | 292.908,27 | 0,00 | 21.591.895,37 | 9.478.903,70 | 8.760.654,14 |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 21.855.165,40 | 16.370.004,64 | 0,00 | -6.634.230,27 | 31.590.939,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.590.939,77 | 21.855.165,40 |
| | 638.330.141,26 | 33.137.859,61 | 425.738,24 | 0,00 | 671.042.262,63 | 202.945.751,51 | 17.378.699,60 | 310.499,01 | 0,00 | 220.013.952,10 | 451.028.310,53 | 435.384.389,75 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 640.599.520,79 | 33.347.272,23 | 425.738,24 | 0,00 | 673.521.054,78 | 204.465.945,81 | 17.767.681,92 | 310.499,01 | 0,00 | 221.923.128,72 | 451.597.926,06 | 436.133.574,98 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 201.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 201.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 201.500,00 | 201.500,00 |
| 2. Beteiligungen | 5.050,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 | 5.050,00 |
| 3. Genossenschaftsanteile | 250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 250,00 | 250,00 |
| | 206.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.800,00 | 206.800,00 |
| Anlagevermögen Gesamt | 640.806.320,79 | 33.347.272,23 | 425.738,24 | 0,00 | 673.727.854,78 | 204.465.945,81 | 17.767.681,92 | 310.499,01 | 0,00 | 221.923.128,72 | 451.804.726,06 | 436.340.374,98 |

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2013

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig.

Im Allgemeinen bewegen sich die EBL mit ihren Dienstleistungen bzw. mit ihrem Geschäftsmodell in einem relativ stabilen Rahmen. Lediglich im Bereich der Straßenreinigung und hier insbesondere des Winterdienstes kann der Geschäftsverlauf ganz wesentlich von externen, nicht planbaren Faktoren, und zwar dem Wetter, beeinflusst werden. Das Jahr 2013 ist dafür ein gutes Beispiel. Der Jahresanfang war geprägt von einem lang anhaltenden Winter mit ungewöhnlich viel Schnee von Mitte März bis Anfang April 2013. Dieses Wetterereignis hat zu hohen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBL geführt. Der lange Winter führte auch zu deutlich erhöhten Winterdienstkosten im ersten Halbjahr 2013, die sich belastend auf die Straßenreinigungsgebühr auswirken. Im Ergebnis konnte aber der Betrieb zu jeder Zeit aufrechterhalten und die Verkehrssicherheit an den gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen gewährleistet werden. Die vielen Verbesserungen seit dem Winter des Jahres 2009/10 haben sich positiv ausgewirkt.

Zur Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr (Niederschlags- und Schmutzwassergebühr) wurde die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung im März 2013 durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Trennung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühr gilt ab dem 1. April 2013. Ab Juni 2013 wurden die neuen Bescheide zur Niederschlagswassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt. Mit der Niederschlagswassergebühr erheben die EBL erstmalig Gebühren in größerem Umfang in eigener Regie. Dazu wurde ein neues EDV-gestütztes Verfahren zum Erstellen und Verwalten der Gebührenbescheide entwickelt und im Laufe des Jahres 2013 schrittweise eingeführt. Rund 30.400 Gebührenbescheide wurden bis zum Jahresende 2013 an die Grundstückseigentümer versandt. Damit wurde bei den Standardfällen eine Quote von rund 90 % erreicht.

Bereits im Jahr 2010 haben die EBL entschieden, die energetische Verwertung von Bioabfällen mehr in den Fokus zu nehmen. In diesem Jahr wurde die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) um eine zusätzliche Behandlungslinie zur Verwertung von Bioabfällen erweitert. Neben den Lübecker Bioabfallmengen sollen verstärkt auch Drittmenngen behandelt werden. Im Jahr 2013 konnte eine europaweite Ausschreibung des Kreises Steinburg zur Verwertung seiner Bioabfallmengen (rund 9.000 t/a) gewonnen werden. Die Anlieferungen beginnen am 1. Januar 2016. Dieser Erfolg bestätigt die positive Entwicklung der MBA.

Das Inkrafttreten des KrWG im Jahr 2012 wirkte sich im Jahr 2013 erheblich zur Frage der gewerblichen Sammlungen aus. Die Zuständigkeit zur Zulassung von gewerblichen Sammlungen hat in Schleswig-Holstein – entgegen der Wünsche der Kommunen – das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) an sich gezogen. Auswirkungen zeigten sich unmittelbar auf dem Markt für Altkleider bzw. Alttextilien. Diese Fraktion stammt aus privaten Haushalten und ist als Abfall einzuordnen. Die Entsorgung obliegt dem Träger der Abfallbeseitigungspflicht. Die Überlassungspflicht an die EBL besteht nach dem KrWG. Ziel der EBL ist der Aufbau eines einheitlichen, flächendeckenden und hochwertigen Erfassungs- und Verwertungssystems. Auf der Basis einer detaillierten technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Analyse wurde ein neues Sammelsystem mit Depotcontainern entwickelt. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Pilotversuch mit 20 Containern im Lübecker Stadtgebiet gestartet. Die Verwertungserlöse für Alttextilien in 2013 zeigten, dass ein verstärktes Engagement sinnvoll ist. Allerdings ist in diesem durch internationalen Handel geprägten Markt, vergleichbar mit dem Altpapiermarkt, zukünftig mit Preisschwankungen zu rechnen.

Im Bereich der Deponie Niemark wurde im 3. Quartal 2013 ein Sickerwasseraustritt im Einflussbereich der Altdeponie festgestellt. Durch den langen und phasenweise sehr trockenen Sommer konnte an einer Stelle im Einzugsgebiet des Glindbruchgrabens Sickerwasser im unmittelbaren Umkreis der Deponie nachgewiesen werden. Zur Feststellung der Ursache und möglicher Handlungsoptionen wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Über den Vorfall wurden sämtliche zuständigen Aufsichtsbehörden, die betroffene Nachbarschaft der Deponie sowie die Überwachungsgremien der EBL umfassend informiert bzw. eingebunden (siehe auch Nachtragsbericht).

Mit dem gesetzlichen Ablagerungsverbot von unbehandelten Abfällen auf Deponien und der Inbetriebnahme der MBA sind die Einlagerungsmengen im Neubereich der Deponie Niemark in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Auf der Deponie Niemark bestehen noch freie Kapazitäten von rund 1 Mio. m³ und geschätzte Nachsorgeverpflichtungen von EUR 40,8 Mio. Würden nur eigene Mengen eingelagert werden, müsste die Deponie noch bis zum Jahr 2060 betrieben werden. Im Jahr 2013 wurde deshalb begonnen, ein langfristig angelegtes Bewirtschaftungskonzept für den Neubereich der Deponie Niemark zu entwickeln, das den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Ziel ist es, durch eine moderate Ausweitung der Einlagerungsmengen, unter anderem durch die Annahme von Drittmengen aus umgebenden Entsorgungsgebieten, die gesamtwirtschaftliche Situation der Deponie zu verbessern ohne die mittelfristige Entsorgungssicherheit in Frage zu stellen. Nach

der derzeit verfolgten Variante könnte eine Verfüllung bis zum Jahr 2035 erreicht sein. Hinsichtlich der Marktsituation war feststellbar, dass in Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Hamburg ein zunehmendes Interesse an freien Einlagerungskapazitäten besteht.

Der Klärschlamm der Hansestadt Lübeck wurde im Jahr 2013, wie in den Vorjahren, landwirtschaftlich verwertet. Klärschlamm enthält neben Nährstoffen und Spurenelementen, die in der Landwirtschaft sinnvoll verwendet werden können, auch Schwermetalle, organische Schadstoffe und sonstige Inhaltsstoffe, die eine negative Umweltauswirkung haben können. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften befinden sich in einem Änderungs- und Novellierungsprozess, der deutliche Verschärfungen erwarten lässt. Die EBL haben deshalb beschlossen, langfristige Alternativen zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu entwickeln. Eine Lösung soll nach Möglichkeit gemeinsam mit regionalen Partnern erarbeitet werden, die vor ähnlichen Problemstellungen stehen. Dazu wurde gemeinsam mit dem azv Südholstein AöR und der Landeshauptstadt Kiel die Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein“ gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, nach den gegenwärtigen Konzepten eine gemeinsame Anlage zur thermischen Verwertung von Klärschlamm zu entwickeln.

Die Organisation der EBL wurde im Jahr 2013 umstrukturiert. Zum 1. Januar wurde die ehemalige Abteilung „Grundstücksentwässerung“ in die neue Abteilung „Planung/Neubau“ integriert, um dort Kräfte zu bündeln. Ein Teil der Funktionen wurden in die Sparte Stadtentwässerung verlagert. Grundlegend neu aufgestellt wurde die Abteilung „Personal und Allgemeine Organisation“, die aus der Abteilung „Zentrale Dienste“ hervorgegangen ist. Mit dieser Neuorganisation soll ein klarer Fokus auf die zukünftigen Herausforderungen der Personalarbeit gelegt werden (Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, demographischer Wandel, Führungskräfteentwicklung, etc.).

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2013 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in EUR Mio.:

| Ertragslage (Werte in EUR Mio.) | Plan 2013 | Ist 2013 | Ist 2012 | Abweichung | |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------|----------------|
| | | | | Ist 13 zu Ist 12 | |
| Umsatzerlöse | 77,9 | 80,2 | 79,4 | 0,8 | 1,0% |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,0 | 0,5 | 0,5 | 0,0 | 0,0% |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3,1 | 8,7 | 5,0 | 3,7 | 73,7% |
| Gesamtleistung | 81,0 | 89,4 | 84,9 | 4,5 | 5,3% |
| Materialaufwand | -19,5 | -18,4 | -18,8 | -0,4 | -2,3% |
| Materialaufwandsquote | -25% | -23% | -24% | | |
| Rohergebnis | 61,5 | 71,0 | 66,1 | 5,0 | 7,5% |
| Personalaufwand | -28,5 | -27,7 | -26,4 | 1,3 | 4,9% |
| Abschreibungen | -18,4 | -17,8 | -17,1 | 0,7 | 4,1% |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -6,2 | -11,7 | -16,3 | -4,5 | -27,8% |
| Betriebsergebnis | 8,4 | 13,8 | 6,3 | 7,5 | 119,3% |
| Finanzergebnis | -8,1 | -8,4 | -8,3 | 0,0 | 0,1% |
| EGT* | 0,3 | 5,4 | -2,1 | 7,5 | 363,--% |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% |
| Sonstige Steuern | 0,0 | -0,1 | -0,1 | 0,0 | -5,2% |
| Jahresergebnis | 0,2 | 5,3 | -2,2 | 7,5 | 339,--% |

* EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Vergleich zum Planergebnis 2013, das ein Jahresgewinn von EUR 0,2 Mio. vorsah, lag das Jahresergebnis EUR 5,1 Mio. über dem erwarteten Wert. Neben den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbuchten jedoch nicht geplanten Effekten aus der Gebührenkalkulation, dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe EUR 4,8 Mio., führte die höhere Straßenbaulastträgerpauschale und geringere Aufwendungen beim Personal und bei den Instandhaltungen zu einem höheren Ergebnis als geplant.

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr Jahresfehlbetrag EUR 2,2 Mio.). Die Jahresergebnisse 2013 und 2012 sind geprägt von den Ergebnissen der Gebührennachkalkulationen der entsprechenden Kalkulationsperioden. In 2013 führten die Ergebnisse der Nachkalkulationen im Bereich Abfall und Abwasser insgesamt zu einer Ergebniserhöhung von EUR 1,0 Mio., während das Ergebnis in 2012 aufgrund

der Nachkalkulationen durch Mehraufwendungen von EUR 6,3 Mio. belastet war. Die nicht gebührenfähigen Kosten lagen in Summe bei EUR 1,2 Mio. Den größten Anteil hatte daran die Werkstatt mit EUR 0,6 Mio. (siehe Ertragslage der Sparten). Aus Zinseffekten resultieren EUR 0,3 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 1,0 % auf EUR 80,2 Mio. Zum 1. April 2013 wurde die getrennte Abwassergebühr eingeführt, was aber zu keinen Mehreinnahmen führte. Leichte Umsatzsteigerungen konnten in den Bereichen Abfall und Straßenreinigung erzielt werden.

Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 2,3 % gesunkene Materialaufwendungen (2013 TEUR 18.409) gegenüber, so dass sich die Materialaufwandsquote leicht um 1 % Punkt auf 23 % verringerte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 8,7 Mio. erhöhten sich durch den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich.

Die Personalaufwendungen von EUR 27,7 Mio. stiegen durch den Aufbau von 2 Mitarbeitern von 545 auf 547, den verstärkten Einsatz von Zeitarbeitskräften und tarifbedingte Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 4,1 % an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 11,7 Mio. verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,5 Mio.

Aufgrund des Kaufes des Grundstückes und des Gebäudes Malmöstraße verringerten sich die Mietaufwendungen. Zudem war im Vorjahr die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung von EUR 6,3 Mio. (2013 EUR 3,8 Mio.) enthalten.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2013 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

| | Plan 2013 | Ist 2013 | Ist 2012 | Abweichung Ist 13 zu Ist 12 |
|------------------|-----------|----------|----------|--------------------------------|
| Abwasser | 2.148 | 7.590 | 1.058 | 6.531 |
| Abfallwirtschaft | -137 | 103 | -1.108 | 1.211 |
| Straßenreinigung | -1.256 | -1.774 | -1.431 | -343 |
| Übrige | -517 | -638 | -726 | 89 |
| | 238 | 5.281 | -2.208 | 7.489 |

Die positive Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr 2012 resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand TEUR 2.063 (Schwerpunkt geringere aufwandsrelevante Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich), höhere Erträge TEUR 4.488 (Schwerpunkt Erträge aus dem ertragswirksamen Verbrauch von Rückstellungen) und geringeren Sondereffekten im Bereich des periodenfremden Aufwands in Höhe von TEUR 938.

In der Abwasserbeseitigung liegt das Ergebnis um TEUR 6.532 über dem Vorjahr. Ursachen hierfür sind die Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 4.827 und ein geringerer Aufwand für die Bildung der Rückstellung für Gebührenaussgleich. In 2013 wurden der Gebührenaussgleichsrückstellung TEUR 3.839 (Vorjahr TEUR 6.312) zugeführt. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde zum 01.04.2013 die Entwässerungsgebühr unterteilt in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Das Wirtschaftsjahr 2013 brachte der Sparte Entwässerung mit einem abgerechneten Volumen von ca. 11,2 Mio. m³ und abgerechneten Flächen von ca. 13 Mio. m² konstante Gebühreneinnahmen. Insgesamt ist die Ertragssituation in der Entwässerung stabil.

Im Vergleich zum Planansatz wurde das Ergebnis unter Berücksichtigung der oben dargestellten Effekte und einer konservativen Planung um TEUR 5.442 überschritten.

Die Abfallwirtschaft hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 1.211 besseres Ergebnis erreicht, das auf geringere Instandhaltungskosten und den Wegfall des Sondereffektes des Vorjahres (Korrektur Vorsteuer) zurückzuführen ist. In der Analyse des Ergebnisses ist je-

doch zu berücksichtigen, dass bereits in 2013 eine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 1.446 resultierend aus der Nachkalkulation enthalten ist. Die positiven Abweichungen im Vergleich zum Plan betragen in den Aufwendungen im Material TEUR -435, Personal TEUR -278 und den Abschreibungen TEUR -189. Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem Zuwachs von ca. 1,6 % sehr stabil bei etwa gleichbleibendem Volumen im Restabfall. Gegenüber der Planung ist das Ergebnis Abfall um TEUR 240 besser als geplant.

Das Ergebnis der Straßenreinigung liegt TEUR 343 unter dem Ergebnis des Vorjahres und TEUR 518 unter dem Planergebnis. Der Grund liegt im langen Winter des Jahres 2013 und dem damit verbundenen höheren Materialeinsatz.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht Ertragslage der Sparten unter der Position Übrige ausgewiesen.

Nachdem in 2011 auf Basis von Sanierungsmaßnahmen die Werkstatt mit einem Ergebnis von TEUR -525 die geplanten Verluste für 2011 in Höhe von TEUR -1.184 mehr als halbieren konnte, stagnierte die Werkstatt in 2012 auf dem Niveau 2011. Diese Tendenz hat sich auch in 2013 mit einem Ergebnis von TEUR -534 fortgesetzt. Die grundlegenden und umfassenden personellen und organisatorischen Veränderungen brauchen Zeit, um Wirkung zu entfalten. Das Sanierungsprogramm „Change“ ist deshalb mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum Ende des Jahres 2015 aufgelegt worden. Gegenüber dem Jahr 2012 konnte das Ergebnis um TEUR 161 verbessert werden. Der wesentliche Ergebnisbeitrag kam aus der Anpassung der Umlagen. Im Vergleich zum Plan wurde das Ergebnis in 2013 um TEUR 77 unterschritten. Den positiven Abweichungen der Betriebserträge von TEUR 738 standen höhere Materialaufwendungen von TEUR 762 gegenüber. Das operative Ergebnis der Werkstatt beträgt TEUR 138.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr Überdeckung TEUR 28), die auf höhere Mietaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 260.

3. Finanzlage

| Finanzlage in EUR Mio. | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|--------------|--------------|
| Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 13,1 | 21,8 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit | -28,2 | -18,8 |
| Veränderungen im Finanzierungsbereich | | |
| Aufnahme von Krediten | 25,9 | 13,0 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -12,1 | -11,9 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 13,8 | 1,1 |
| Zahlungsmittelveränderung | -1,2 | 4,1 |
| Zahlungsmittel 1.1. | 4,1 | 0,0 |
| Zahlungsmittel 31.12. | 2,9 | 4,1 |

Die unverändert hohe Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von rd. EUR 28,2 Mio. (Vorjahr EUR 18,8 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa EUR 13,1 Mio. (Vorjahr EUR 21,8 Mio.) und aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr EUR 1,1 Mio.) nicht vollständig gedeckt werden. Die liquiden Mittel haben sich um ca. EUR 1,2 Mio. reduziert und betragen zum 31.12.2013 EUR 2,9 Mio. Der Abbau der liquiden Mittel ist insbesondere auf den Aufbau von Forderungen und den Immobilienkauf Malmöstraße zurückzuführen.

Das Investitionsvolumen lag mit rd. EUR 28,2 Mio. (Vorjahr rd. EUR 18,8 Mio.) um EUR 9,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Bereinigt um den Kauf der Liegenschaft Malmöstraße in Höhe von EUR 9,7 Mio. lag das Investitionsvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionen lag wie im Vorjahr in der Stadtentwässerung und dort in der Nacherschließung von Gebieten und dem Erhalt des Kanalnetzes. Hier wurden insgesamt EUR 19,3 Mio. investiert.

Die von der Kommunalaufsicht für Investitionsmaßnahmen genehmigte Kreditaufnahmeer-mächtigung lag bei EUR 29,7 Mio. (Vorjahr EUR 19,4 Mio.). Den Tilgungen von Bankkrediten in Höhe von rd. EUR 12,1 Mio. stehen Kreditaufnahmen in Höhe von nur EUR 25,9 Mio. gegenüber. Die Nettokreditaufnahme betrug somit EUR 13,8 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2013 EUR 478,3 Mio. (Vorjahr EUR 458,2 Mio.).

a) Aktiva

| Aktiva in EUR Mio. | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,6 | 0,8 |
| II. Sachanlagen | 451,0 | 435,3 |
| III. Finanzanlagen | 0,2 | 0,2 |
| ANLAGEVERMÖGEN | 451,8 | 436,3 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 1,0 | 0,9 |
| II. Forderungen | 22,6 | 16,7 |
| III. Kassa, Bank | 2,9 | 4,1 |
| UMLAUFVERMÖGEN | 26,5 | 21,9 |
| SUMME AKTIVA | 478,3 | 458,2 |

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 77,8% (Vorjahr 79,2%). Es betrifft das Anlagevermögen gekürzt um die Sonderposten für Zuwendungen und die langfristig gestundeten Forderungen.

b) Passiva

| Passiva in EUR Mio. | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 5,1 | 5,1 |
| II. Rücklagen | 116,3 | 116,5 |
| - Allgemeine Rücklage | 2,5 | 2,5 |
| - Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 59,4 | 59,4 |
| - Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 56,5 | 54,5 |
| III. Gewinn-/Verlustvortrag | -2,2 | 0,0 |
| IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag) | 5,3 | -2,2 |
| EIGENKAPITAL | 126,7 | 119,4 |
| B. Baukostenzuschüsse und ähnliche | 83,0 | 77,7 |
| D. Rückstellungen | 54,3 | 60,7 |
| E. Verbindlichkeiten | 214,2 | 200,4 |
| Fremdkapital | 351,6 | 338,8 |
| Bilanzsumme | 478,3 | 458,2 |

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2013 auf EUR 126,7 Mio. (Vorjahr EUR 119,4 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 26,5 % (Vorjahr 26,1 %) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen 32,0 % (Vorjahr 31,3 %). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresgewinn in Höhe von EUR 5,3 Mio.

57,2 % des Fremdkapitals sind dem langfristigen Bereich zu zuordnen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 95,3 % (Vorjahr 93,6 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Nachtragsbericht

Im Januar 2014 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die neue Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung beschlossen. Damit wurden die Abfallgebühren in der Hansestadt Lübeck zum 1. März 2014 im Durchschnitt um etwa 24,8 % erhöht. Mit der Erhöhung werden unter anderem Unterdeckungen aus der Kalkulationsperiode 2008 bis 2010 abgedeckt. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens wurde von der CDU Fraktion der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck angezweifelt, die in der Folge die Kommunalaufsicht zur Überprüfung eingeschaltet hat. Im April 2014 hat die Kommunalaufsicht das Ergebnis ihrer Prüfungen zur Abfallgebührenkalkulation mitgeteilt. Danach hält die Kommunalaufsicht die Rechtsauffassung der Hansestadt Lübeck für begründet, ein Rechtsverstoß wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt und es besteht kein Anlass für eine kommunalaufsichtliche Beanstandung.

Bis zum Ende des Jahres 2014 wurde - bis auf Sonderfälle und Prüffälle - der Großteil der Grundbescheide zur Niederschlagswassergebühr versandt. Dabei handelt es sich in Summe um etwa 33.600 Gebührenbescheide. Im 1. Quartal 2014 standen insbesondere die Grundstücke im Teileigentum im Fokus. Erwartungsgemäß führte dies zu einem nicht unerheblichen Erläuterungsbedarf gegenüber den betroffenen Teileigentümern. In der Bearbeitung zeigten sich einzelne Sonderfälle. In der Veranlagung sind zum Jahresende 2014 noch etwa 1.100 Grundstücke (3 %) ausstehend. Dabei handelt es sich zum einen um etwa 900 Sonder- und Prüffälle aus der Erhebungsphase, für die aufgrund fehlender oder unplausibler

Angaben bisher kein Bescheid erstellt werden konnte. Für diese Fälle ist ein hoher individueller Ermittlungsaufwand erforderlich, für den in der Einführungsphase keine Ressourcen zur Verfügung standen. Zum anderen sind noch für Grundstücke im Teileigentum, für die Anträge auf getrennte Gebührenbescheide eingereicht wurden, die entsprechenden Bescheide zu erstellen. Auch hier wurde die Bearbeitung zurückgestellt. Da die allgemeine Frist für die Festsetzungsverjährung vier Jahre beträgt, erwächst daraus kein grundsätzliches Risiko für die Einrichtung zum Jahresende 2013. Die ausstehenden Bescheide müssen allerdings spätestens bis zum 31.12.2017 erstellt worden sein.

Ab dem 2. Quartal 2014 wurde die Abarbeitung der Änderungsbescheide und Widersprüche, die zu den Grundbescheiden eingegangen sind und deren Bearbeitung in den allermeisten Fällen zurückgestellt werden musste, forciert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentümerwechsel, Widersprüche, Änderungsanträge oder Korrekturen. In Summe sind es in etwa noch 5.000 zu bearbeitende Fälle. Aufgrund der großen Anzahl und der Notwendigkeit, das neue System zur Verwaltung der Gebührenbescheide beständig anzupassen, ergeben sich auch zum Jahresende 2014 noch Rückstände. Diese werden im Jahr 2015 systematisch abgearbeitet. Dazu ist auch der Einsatz von Zeitarbeitskräften in Vorbereitung.

Im Rahmen der Einführung der Niederschlagswassergebühr haben etwa 17.000 Grundstückseigentümer den EBL ein SEPA Mandat erteilt, das einen regelmäßigen Einzug der Gebühren ermöglicht. In den Fällen ohne direkten Einzug der Gebühren, in denen Grundstückseigentümer nicht oder nicht fristgerecht gezahlt haben, wurden im Jahr 2014 noch keine Mahnläufe durchgeführt, weil ein EDV gestütztes Mahnverfahren erst nach einem großen Releasewechsel der Buchhaltungssoftware (Microsoft Dynamics NAV 2013 R2) neu eingerichtet werden konnte. Der Systemwechsel wurde im 4. Quartal 2014 erfolgreich durchgeführt. Mit dem zum Jahresende 2014 neu eingerichteten EDV gestützten Mahnverfahren können offene Forderungen im Jahr 2015 systematisch und aktiv verfolgt werden.

Die neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ist nach umfangreichen Vorberatungen durch die Bürgerschaft im November 2014 beschlossen und wird zum 1. Januar 2015 umgesetzt. Die ungewöhnlich starken Winterereignisse in der Kalkulationsperiode 2010 bis 2012 führen zu größeren Abweichungen zu den geplanten Kosten. Nach dem Winter 2010 wurden der Winterdienst und die Abrechnung grundlegend überprüft. Dies führte im Ergebnis dazu, dass aus rechtlichen Gründen mit der neuen Satzung für Winterdienstleistungen eigenständige Klassen eingeführt werden mussten. Die Gebührenreform führt neben anderen Veränderungen zu deutlichen Verschiebungen zwischen einzelnen Gebührenklassen. Die Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren machen eine Gebührenanhebung erforderlich. Diese fällt jedoch höchst unterschiedlich

aus. Während sich für etwa 42 % der Grundstücke die Gebühr kaum verändert oder leicht sinkt, entstehen für 58 % der Lübecker Grundstücke Gebührenerhöhungen. Nur für einen relativ kleinen Teil kommt es zu sehr starken Veränderungen der absoluten Gebührenhöhe. Vor diesem Hintergrund wurde eine umfangreiche Kommunikation mit allen betroffenen Parteien durchgeführt.

Im März 2014 konnte eine umfassende Begutachtung der Wassersituation der Deponie Niemark fertiggestellt werden. Damit wurde eine gute Grundlage erarbeitet, aus der verschiedene Aktivitäten zum Betrieb und zur Sicherung der Deponie abgeleitet werden. In Folge des Sickerwasseraustritts im Nordwestbereich der Deponie wurden im Jahr 2014 erste Sofortmaßnahmen umgesetzt. Zwei Fassungsbrunnen wurden überbohrt und die Verlegung eines Teilstücks des Glindbruchgrabens begonnen.

Zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewirtschaftungskonzepts für den Neubereich der Deponie Niemark wurden Gespräche mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und den zuständigen Aufsichtsbehörden aufgenommen. Gegen die vorgelegten Konzepte mit dem Ziel einer weiteren Öffnung der Deponie für andere Gebietskörperschaften und einer Verkürzung des Ablagerungsbetriebs (siehe Geschäfts- und Rahmenbedingungen) bestanden keine Bedenken. Die Einlagerungsmengen wurden im Jahr 2014 entsprechend erhöht.

Im 1. Quartal 2014 wurde das erste Elektroauto der EBL in Betrieb genommen.

6. Risikobericht

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Zentralbereich

Niederschlagswassergebühr

Seit Mitte Juni 2013 werden die neuen Bescheide zur Niederschlagswassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt. Erfahrungsgemäß führt solch ein grundlegender Systemwechsel zu einer vielfachen Prüfung der Bescheide und der Rechtsgrundlagen durch die betroffenen Gebührenschuldner. Aus der Anzahl und dem Inhalt der bisher erfolgten Widersprüche ist daraus kein substantielles Risiko für die Erhebung der Gebühren zu erkennen;

bei den ca. 1.200 Widersprüchen handelt es sich zum Großteil um Änderungsanträge. Mit der Niederschlagswassergebühr erheben die EBL Gebühren erstmalig im größeren Umfang und in einem automatisierten Verfahren direkt bei den Gebührenschuldern. Dazu wurde ein neues Verfahren zum Erstellen und Verwalten der Gebührenbescheide entwickelt. Dieses ist aufgrund diverser Anpassungsnotwendigkeiten auch 2014 noch in der weiteren Entwicklung. Aufgrund der großen Anzahl an neben dem normalen Tagesgeschäft zu betreuenden Fällen ergeben sich Bearbeitungsrückstände, insbesondere bei speziellen Fallkonstellationen (siehe Nachtragsbericht). Durch organisatorische Maßnahmen wurde sichergestellt, dass eine geordnete nachträgliche Bearbeitung gewährleistet ist. Sowohl die grundstücksbezogenen Informationen aus dem Erhebungsverfahren als auch die digitalisierten Bescheide aus der Veranlagung sind in einer elektronischen Akte systematisch abgelegt und nach Fallgruppen kategorisiert. Für alle Arbeitsabläufe wurden Prozessbeschreibungen angelegt. Aus gegenwärtiger Sicht ist mit einem stabilen Prozess – von der Erstellung des Bescheides bis zur Zahlungsabwicklung in den EDV Systemen – bis zum Jahresende 2015 zu rechnen.

Mit Einführung der Niederschlagswassergebühr sind das Buchungsvolumen und alle damit zusammenhängenden kaufmännischen Prozesse der EBL sprunghaft angestiegen. Mehr als 30.000 neue Kunden führen zu einem erheblich ausgeweiteten Arbeitsvolumen. Die EBL haben darauf bisher mit dem Einsatz von befristeten Personalressourcen reagiert. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen ist erkennbar, dass Strukturanpassungen im Rechnungswesen erforderlich sein werden. Entsprechende Überlegungen sind nach Bewältigung der Einführungsphase für den nachfolgenden Regelbetrieb anzustellen. Unabhängig davon haben sich die Anforderungen an die Qualität und die Quantität im Rechnungswesen und im Controlling kontinuierlich erhöht, so dass sich auch hieraus der Bedarf für eine Weiterentwicklung ergibt.

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau be-

zifferbarer Investitions- und Sanierungsstau vorhanden. Eines der zukünftigen Objekte wird die Sanierung des Gebäudes der Werkstatt mit einem Investitionsbedarf von in etwa EUR 3,0 Mio. sein.

Sparte Stadtreinigung

Deponie Niemark

Der im Jahr 2013 festgestellte Sickerwasseraustritt wurde in einem umfangreichen Verfahren untersucht und ausgewertet. Gegenmaßnahmen (siehe Nachtragsbericht) wurden entwickelt und umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Für finanzielle Auswirkungen wurde in der Deponienachsorgerückstellung bereits in der Vergangenheit mit einem Betrag von EUR 6 Mio. Vorsorge getroffen. Durch umfangreiche Untersuchungen und Gutachten zur Wassersituation der Deponie Niemark wurden gute Grundlagen zur zukünftigen Überwachung des Deponiekörpers gelegt. Zukünftig ist ein Schaden mit negativen Umweltauswirkungen grundsätzlich nicht auszuschließen. Bei der Altdeponie handelt es sich um eine Deponie, die vor 50 Jahren, anfangs noch ohne jede Sicherungsmaßnahmen, angelegt wurde.

Werkstatt

Im Jahr 2010/11 wurde ein Konzept zur Sanierung der Werkstatt der EBL aufgestellt. Nach dem ursprünglichen Ziel soll durch verschiedenste Maßnahmen das Ergebnis um EUR 1 Mio. verbessert werden, um das Ergebnis des Betriebszweigs bis zum Ende des Jahres 2015 auf null zu stellen. Ein negatives Ergebnis der Werkstatt im Jahresabschluss der EBL kann nicht durch Gebühren, sondern nur durch andere Überschüsse ausgeglichen werden. Das Sanierungskonzept wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Mit der Anpassung Ende 2013 wurden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut. Die Organisation und das Leistungsvermögen der Werkstatt haben sich stark verbessert. Der Restrukturierungsprozess stagnierte in 2013. Zur besseren Steuerung und Überwachung der Ergebnisentwicklung der Werkstatt wurden zum Jahresende erweiterte Controllingwerkzeuge eingeführt. Beispielsweise wird mit speziellen Erfassungsgeräten der Zeitaufwand der Mitarbeiter genauer erfasst und unmittelbar den Arbeitsaufträgen zugeordnet. Am Ursprungsziel des Sanierungskonzepts für die Werkstatt wird festgehalten.

Straßenreinigungsgebühr

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zum 1. Januar 2015 mit einer neuen Satzung angepasst (siehe Nachtragsbericht). Der neuen Satzung liegt eine grundlegende Reform der Gebührensystematik zugrunde. Neu eingeführt wurden eigene Reinigungsklassen für Winterdienst. Daraus ergeben sich erhebliche Verschiebungen in den bisherigen Gebührenklassen. Für eine der Anzahl nach kleine Gruppe von Grundstückseigentümern ist die Gebührenreform mit erheblichen Gebührensteigerungen verbunden. Es besteht das Risiko, dass es zu Klagen gegen die Satzung kommen könnte. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und Prüfungen für die neue Satzung besteht aus heutiger Sicht kein Zweifel an dem Bestand der Satzung im Rahmen eines gerichtlichen Überprüfungsverfahrens. Allerdings bestehen in Schleswig-Holstein zu einzelnen Grundparametern der Kalkulation keine gesetzlichen Regelungen, so dass hier gerichtliche Entscheidungen zu anderen Ergebnissen kommen könnten.

Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. März 2014 angepasst (siehe Nachtragsbericht). Gegen die inzwischen erlassenen Bescheide mit den neuen Gebührensätzen wurden von einzelnen Grundstückseigentümern mit Unterstützung vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. Widersprüche eingelegt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob das von der Hansestadt Lübeck gewählte Verfahren zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorperioden in Schleswig-Holstein zulässig ist. Diese Rechtsfrage soll mit Unterstützung des Verbands durch eine Musterklage geklärt werden. Es liegt noch keine Begründung seitens des möglichen Klägers vor, so dass das rechtliche Risiko nicht abgeschätzt werden kann.

Sparte Stadtentwässerung

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen des Anlagevermögens dar.

Im Jahresabschluss nach dem HGB wird diese zum 31.12.2013 mit einem Betrag von EUR 59,5 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt

zum Stichtag 31.12.2013 EUR 92,4 Mio. Zwischen den beiden Positionen besteht eine Differenz von EUR 32,9 Mio. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Verluste in einzelnen Betriebszweigen und durch Zinseffekte entstanden. Die abweichende Entwicklung der Rücklagen ist durch systematische Unterschiede in den beiden Rechenwerken gegeben. Im HGB-Abschluss werden die Ergebnisse aller Betriebszweige nicht getrennt betrachtet. Es wird nicht zwischen den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen oder den Hilfsbetrieben unterschieden. Unterdeckungen der Sparte Stadtreinigung in der Vergangenheit wurden beispielsweise durch den Differenzbetrag aus den Abschreibungen zwischen HGB und KAG der Sparte Stadtentwässerung quasi ausgeglichen. Gebührenrechtliche Unterdeckungen, die durch Nachkalkulationen in Folgejahren ausgeglichen werden können, werden die entstandene Differenz wieder reduzieren. So tragen die aktuellen Gebührensatzungen für Abfall und Straßenreinigung zu einem Abbau der Differenz von EUR 32,9 Mio. um den Betrag von rund EUR 18,0 Mio. in den Jahren 2014 bis 2018 bei. Aus heutiger Sicht verbleibt eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in der Höhe von EUR 15,0 Mio., die in der Zukunft nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann.

Sanierung Kanalnetz

Das Kanalnetz stellt den wertmäßig mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können, und von Gebührensprüngen, weil Mittel nicht gleichmäßig eingesetzt werden. Die EBL haben hier einen grundsätzlichen Nachholbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Im Rahmen des aufzustellenden mittel- /langfristigen Konzepts für das Kanalnetz wird einem ausgewogenen Investitionsplan und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle zukommen. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise eingerichtet werden sollen.

7. Prognosebericht

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 30. Januar 2014 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 weist ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 9.776 aus. Darin sind erhöhte Einnahmen von EUR 1,5 Mio. aus der Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung enthalten. Nachdem diese nach umfangreichen Vorarbeiten erst zum 1. Januar 2015 Wirkung entfaltet hat, wird das Ergebnis für das Jahr 2014 entsprechend geringer ausfallen. Andere negative Einflüsse, wie die über den Planannahmen liegenden tariflichen Erhöhungen der Personalkosten, konnten durch gegenläufige Maßnahmen ausgeglichen werden. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das endgültige Jahresergebnis knapp erreichbar ist.

Für das Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von TEUR 29.582 und eine Kreditaufnahme von TEUR 15.654 laut Wirtschaftsplan 2014 geplant.

Lübeck, 22. Dezember 2014

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey

Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 14. Juli 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin